

Die Hebesätze der Gemeindesteuern im Finanzjahr 2023 werden in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer: für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit 500 v. H. des

Steuermessbetrages

für Grundstücke (B) mit 500 v. H. des

Steuermessbetrages

Kommunal-Abgabe: mit 3 v. H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe: Lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung

Wasserbezugsgebühr: mit € 02,15 pro m3 Wasser

mit € 15,50 Grundgebühr/Haushalt/Jahr

<u>Kanalbenützungsgebühr:</u> mit € 04,96 pro m3 Wasserverbrauch

mit € 31,00 Grundgebühr/Haushalt/Jahr

Pauschale (kein WZ.): 40 m3/Jahr/Person

Wasserzählermiete: bis 10 m3 € 20,00 jährlich

ab 10 m3 € 40,00 jährlich

Bereitstellungsgebühr für

unbebaute Grundstücke:

Wasserversorgungsanlage: € 0,11 pro m2 Grundfläche Abwasserbeseitigungsanlage: € 0,17 pro m2 Grundfläche

(sämtliche Wasser- und Kanalgebühren inkl. 10%MWSt.)

Anschlussgebühren:

Wasser-Mindestanschlussgebühr (160 m2 Gebührenfläche) € 2.338,00 darüber hinaus je weiteren m2 Gebührenfläche € 14,60

Kanal-Mindestanschlussgebühr (160 m2 Gebührenfläche) € 3.901,00 darüber hinaus je weiteren m2 Gebührenfläche: € 24,40 sämtliche Anschlussgebühren zuzüglich 10% MWST.

Kindergarten- und Hortgebühren:

Gemäß Tarifordnung für Kindergarten, Hort und Krabbelstube

Kinder/Schüler-

Ausspeisungsbeitrag € 03,80/Portion
Personal-Ausspeisungsbeitrag € 05,00/Portion
Kindergarten-Busbegleitung € 18,00/Monat
Kindergarten-Bastelbeitrag € 10,00/Monat

Abfallgebühren (inkl. MWST.):

Behälter mit einem Fassungsinhalt von 110/120 l

Jahresgebühr für

eine Mülltonne, ein Haushalt € 184,00

eine Mülltonne, mehrere Haushalte

für den ersten Haushalt € 184,00 für jeden weiteren Haushalt € 84,00

eine Mülltonne mit 90 l Inhalt € 136,00 einen 0240-l-Container € 367,00 einen 0800-l-Container € 1.186,00 einen 1100-l-Container € 1.627,00

Jahresgebühr für Gebäude ohne Mülltonne, für jeden Haushalt bzw. für jede Nutzungseinheit (Betriebs-Standorte nur dann, wenn Personal beschäftigt und Kommunalabgabe entrichtet wird, wobei jede Nutzungseinheit 4 Müllsäcke enthält)

€ 161,00

Jahres-Grundgebühr für jeden Haushalt € 31,20

60-l-Müllsack € 6,30

Hundeabgabe: € 55,00 für den ersten und jeden weiteren Hund

€ 20,00 für einen Wachhund

<u>Leichenhallenbenützung</u>: € 85,00 je Todesfall

Gemeindezuschlag auf die

<u>Freizeitwohnungspauschale</u> € 36,00/Jahr (Wohnung bis 50 m2NF)

€ 54,00/Jahr (Wohnung über50 m2NF)

Die Bürgermeisterin

Maria Achathaler